

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0717	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.23</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Interpellationen</b>
BETRIFFT	<b>Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität / Substantielles Protokoll</b>	

[...]

### 11. GESCHÄFT-NR. 2019/051 Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität – Begründung

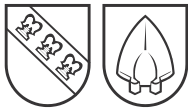
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/051):

#### INTERPELLATION: FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT

##### BEGRÜNDUNG

Rund eine Million von schätzungsweise insgesamt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Viele Arten könnten bereits in den nächsten Jahrzehnten komplett verschwinden. Auch in der Schweiz nimmt nicht nur die Populationsdichte, sondern auch die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten laufend ab. So gelten zum Beispiel 40 Prozent der etwa 30'000 Insektenarten heute als gefährdet. Zurzeit macht das Schweizer Radio- und Fernsehen mit dem Projekt „Mission B – für mehr Biodiversität“ auf dieses Problem aufmerksam. Mit dem Slogan „Jeder Quadratmeter zählt“ wird versucht die Bevölkerung zu mobilisieren und mehr naturnahe Flächen zu schaffen.

Illnau-Effretikon verfügt seit 2007 über ein vom Stadtrat beschlossenes Konzept „Natur im Siedlungsraum“, das die Verwaltung verpflichtet, Fördermassnahmen zu Gunsten der Biodiversität im überbauten Raum zu ergreifen. Allerdings kommuniziert die Stadt kaum, was sie umgesetzt und erreicht hat. Jedenfalls ist dies der breiten Bevölkerung nicht bekannt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0717

BESCHLUSS-NR.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

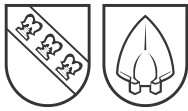
1. Wie nimmt die Stadt ihre Vorbildwirkung wahr und setzt die im Konzept genannten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung öffentlicher Flächen um?  
Insbesondere:
  - 1a. Sind aktuelle Arbeitsgrundlagen zur Förderung der Biodiversität für alle Ressorts vorhanden, die im Konzept erwähnt sind?
  - 1b. Sind alle Verantwortlichen der Immobilienverwaltung, für Unterhalt und Pflege (auch Hauswarte) instruiert, wie sie die Biodiversität in ihrem Ressort konkret fördern können?
  - 1c. Was unternimmt die Stadt, damit private Bauherrschaften die Anliegen einer ökologischen Umgebungsgestaltung kennen und umsetzen?
  - 1d. Wurde ein Leitbild für die Freiraum-Gestaltung erstellt?
  - 1e. Wie wird dem Konzept bei den bevorstehenden Bauten wie Sanierung des Watt-Schulhauses Rechnung getragen?
2. Welches sind die sichtbaren Resultate des Konzeptes, welche der Bevölkerung vermittelt werden könnten?
3. Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für dieses wichtige Anliegen zu sensibilisieren und zur Mitwirkung zu motivieren?
4. Nutzt die Stadt die Chance, welche die Öffentlichkeitsarbeit der „Mission B“ bietet, um konkretes Handeln zu fördern?  
Wenn ja, wie?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBURO:	05.09.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.10.2019
FRIST:	03.01.2020

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717  
BESCHLUSS-NR.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Die von Gemeinderat Bruinink verwendete Projektionsunterlage zur besseren Veranschaulichung seines Referates findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 7).

---

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 3. Januar 2020).

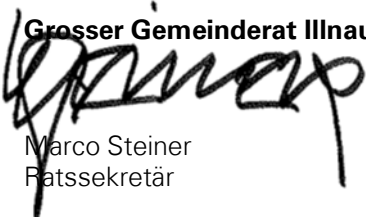
---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 04.10.2019

ms